

Anlage 2 TextilGestAusbV — (zu § 14) Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Zusatzqualifikation Paramentik

Verordnung über die Berufsausbildung zum Textildesigner und zur Textildesignerin im Handwerk
Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2011, 1196)

Lfd. Nr. Teil der Zusatzqualifikation Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen

1 2 3 4

1 Gestalten von Paramenten a)Kunden im Kirchenraum beraten, insbesondere im Hinblick auf religiöse Symbole und liturgische Farben im Kirchenjahrb)visuelle Wirkung und harmonisches Einfügen von Paramenten im Raum berücksichtigenc)Kirchenräume mit Paramenten ausgestalten, insbesondere Gestaltungselemente für liturgische Orte aufeinander abstimmand)Besonderheiten der liturgischen Gewandung und der Kirchengestaltung berücksichtigene)Entwürfe für Paramente nach Kundenauftrag ausarbeiten, religiöse Symbole und Formen sowie liturgische Farben einsetzen, Materialauswahl und Gestaltungstechnik festlegen 4

2 Anfertigen von Paramenten a)Stickrahmen einrichten, Stickböden vorbereitenb)Stiche ausführen, insbesondere Kloster- und Nonnenstich, Konturenstiche, Faden- und nichtfadengebundene Stick- sowie Spitzentechniken anwendenc)farbige Stickereien, insbesondere Ajourstickerei, Gold- und Metallstickerei, Seidenstickerei und Nadelmalerei, anfertigend)Weißstickereien, insbesondere mit Hohlraum- und Durchbruchtechniken, anfertigene)Stoff-, Faden- und Schnurapplikationen anbringenf)Hochwebstühle einrichten, Materialien berechnen und vorbereiten, Werkzeichnungen erstelleng)Bildgewebe an Hochwebstühlen anfertigen, Knüpftechniken anwenden, Farbschattierungen einarbeitenh)Paramente mit Stick- und Webtechniken herstellen 10

3 Fertigstellen und Instandhalten von Paramenten a)Abschlussarbeiten ausführen und Paramente konfektionierenb)Paramente reinigen, aufarbeiten und ergänzenc)Paramente pflegen und aufbewahrend)Aufhängungsvorrichtungen konstruieren und anbringen, visuelle Wirkung im Raum beurteilen 4

Zitiervorschlag: Anlage 2 TextilGestAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/TextilGestAusbV/anlage-2>